



Friedrichsfehrer Waldkindergarten e.V.

ED w.r.  
In Liste eingetragen

Friedrichsfehrer Waldkindergarten e.V. · Rotdornweg 2 · 26188 Wildenloh

Gemeinde Edewecht

Herr Schöbel

Postfach 1164

26188 Edewecht

|                      |    |     |      |
|----------------------|----|-----|------|
| Gemeinde Edewecht    |    |     |      |
| Eing.: 15. AUG. 2023 |    |     |      |
| I                    | II | III | Stab |
|                      |    |     |      |

### Antrag auf Anpassung der Kindergartenplatzförderung ab dem Kindergartenjahr 2023/24

Sehr geehrter Herr Schöbel,

ein weiteres Kindergartenjahr ist zu Ende gegangen und wir sind in unsere erste Woche gestartet. Auf diesem Wege möchten wir uns im Namen aller Kinder, Erzieherinnen und Eltern vom Friedrichsfehrer Waldkindergarten bei Ihnen und der Gemeinde Edewecht für die gute Zusammenarbeit bedanken!

Wir werden im Kindergartenjahr 2023/2024 12 Kinder aus der Gemeinde Edewecht und zwei Kinder aus der Gemeinde Bad Zwischenahn betreuen. Kurzfristig ist ein Platz der Gemeinde Edewecht freigeworden wegen Umzug der Familie. Diesen werden wir im Ausnahmefall für das kommende Kindergartenjahr mit einem Kind der Gemeinde Barßel besetzen, im folgenden Kindergartenjahr aber wieder mit einem Kind der Heimatgemeinde besetzen.

Auch im Wechsel vom letzten zu diesem Kindergartenjahr gab es personelle Veränderungen. Unsere Aushilfe Frau Krawczyk steht aus persönlichen Gründen nicht mehr zur Verfügung. Als Ersatz konnten wir Frau Hamm als Aushilfe für unsere Kindergartengruppe gewinnen. Eigentlich steht sie uns zwei feste Tage im Monat zur Verfügung sowie bei Krankheits – oder Urlaubstagen unserer Erzieherinnen, ist jedoch nun im bezahlten Beschäftigungsverbot. Hier gilt es nun schnellstmöglichst Ersatz im selben Stundenumfang zu finden.

Seit längerem versuchen wir bereits den Bereich der Aushilfen noch weiter aufzustocken, allerdings gestaltet sich die Suche nach einer qualifizierten, flexiblen weiteren Aushilfe schwierig. Eine weitere qualifizierte Kraft ist dringend von Nöten, um auch in Phasen hohen Krankenstands den Kindergarten nicht

schließen zu müssen. Dementsprechend haben wir in unsere Planrechnung zwei Aushilfskraftstellen eingerechnet.

Finanziell kommen hinsichtlich des Personals zwei gewichtige Faktoren hinzu. Zunächst einmal hat Frau Einemann die Stufenlaufzeit erreicht und würde zum neuen Kindergartenjahr nach S9 Stufe 5 entlohnt und darüber hinaus ergeben sich entscheidende Änderungen bei Frau Wolf. Aufgrund ihrer Aufgaben und ihrer Qualifikationen werden wir Frau Wolf ab dem kommenden Kindergartenjahr gemäß TVÖD-SUE S9 Stufe 2 entlohnen. Frau Wolf wird seitens des Vorstandes, der Eltern, der Mitarbeiterinnen und der Kinder sehr geschätzt. Frau Wolf ist studierte Kindheitspädagogin und übernimmt in unserer kleinen Einrichtung teilweise Leitungsfunktionen in Abwesenheit von Frau Einemann und ist zudem sehr stark in die konzeptionelle und koordinierende Tätigkeit eingebunden, nimmt somit die Position der ständig stellvertretenden Leitung ein. Die Laienträgerschaft unserer Einrichtung bedingt, dass hier deutlich mehr Aufgaben und Anforderungen anfallen als bei einer Erzieherin in kommunaler Trägerschaft (Jahresplanung, Konzepte schreiben, beraten, etc.). Darüber hinaus absolviert Frau Wolf derzeit eine Weiterbildung zur Kinderschutzfachkraft und gilt somit als Person mit schwierigen Tätigkeiten. Ein besonders gewichtiges Argument der Lohnanpassung nach Qualifikation und Aufgaben ist die brisante Lage des Arbeitsmarktes und der akute Fachkräftemangel. Frau Wolf ist sehr gefragt, würde bei anderen Einrichtungen entsprechend ihrer Qualifikation sofort höher eingruppiert. Wir würden sie sehr gerne für unsere Einrichtung längerfristig binden, wünschen uns, dass sie perspektivisch bei einem möglichen Ausscheiden der jetzigen Leitung diese Aufgabe mit sehr viel Herzblut übernimmt. Frau Wolf wird bei einer zu geringen Entlohnung eine Alternative für sich suchen müssen. In der schwierigen Lage, die wir schon aus der Aushilfskraftsuche kennen, gehen wir davon aus, dass wir zeitnah niemanden von dieser Kompetenz, Passung und zu diesem Stundensatz finden werden. Insbesondere im Hinblick auf die Besonderheit unserer Einrichtung im Wald zu arbeiten, was eine dauerhafte Schließung des Kindergartens bedeuten würde.

Insgesamt möchten wir gerne unseren Erzieherinnen auch in Zukunft die gleiche Vergütung gewähren wie ein kommunaler Kindergarten. Daher haben wir den aktuellen Tarifabschluss in die Berechnung unserer Personalkosten übernommen. Die beiliegende Kostenberechnung basiert auf dem aktuellen TvöD Abschluss.

Aus diesem Grunde bitten wir für das folgende Kindergartenjahr um eine Erhöhung des Zuschusses um 1368,12 € pro Kind und Jahr. Die Erhöhung ist, wie in der Planrechnung darlegt, zum Großteil direkte Folge der Tarifentwicklung sowie durch die Hochgruppierung bzw. Hochstufung des Personals.

**Wir bitten Sie uns bei den entstehenden Kosten finanziell zu unterstützen und beantragen hiermit einen Zuschuss in Höhe von 5300-€ pro Kind / Jahr.**

In der Planrechnung wurden alle planbaren Einnahmen- und Ausgaben berücksichtigt.  
Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne unter der angegebenen Telefonnummer zur Verfügung.  
Der Gemeinde Bad Zwischenahn haben wir ebenfalls einen entsprechenden Antrag übersandt.  
Die Gemeinde Barßel hat dem entsprechenden Betrag bereits zugestimmt.

Über eine positive Entscheidung würden wir uns sehr freuen!

Mit freundlichen Grüßen  
Friedrichsfehner Waldkindergarten e.V.

---

Wiebke Friederich  
1. Vorsitzende

Andreas Wilhelm  
2. Vorsitzender

Anhang:  
Planrechnung  
Personalaufwendungen



## Planrechnung für das Kindergartenjahr 2023/2024

### **Einnahmen**

|                                                                            |                  |
|----------------------------------------------------------------------------|------------------|
| bisheriger Zuschuss der Gemeinden<br>3932 € x 15 Kinder                    | 58980            |
| Landeszuschuss Sprachförderung voraussichtlich<br>Mon. 199,84 € (2*59,92€) | 1438,08          |
| Landeszuschuss voraussichtlich                                             | 40666            |
| Vereinsmitgliedsbeiträge ca.                                               | 350              |
| <b>Gesamt</b>                                                              | <b>101434,08</b> |

### **Aufwendungen**

|                                                                 |               |
|-----------------------------------------------------------------|---------------|
| Personalaufwand (nach Gehaltserhöhungen gem. TVöD)              | 114281        |
| Sonstige Personalaufwendungen (Fortbildungen, Supervision, BGW) | 2000          |
| Pädagogisches Material                                          | 2000          |
| Miete                                                           | 1800          |
| Verbrauchskosten (Putzmaterialien, Rauminstandhaltung)          | 200           |
| Waldhandy                                                       | 240           |
| GEZ                                                             | 70            |
| Versicherungen Haftpflicht Rechtsschutz                         | 725           |
| Kontoführungsgebühren                                           | 140           |
| sonstige Kosten (z.B. Homepage)                                 | 500           |
| <b>Gesamt</b>                                                   | <b>121956</b> |

**Ergebnis** **-20522**

**Zuschussanpassung pro Kind/Jahr** **1368,12**  
**Neuer Zuschuss pro Kind/Jahr** **5300,12**

### **Anmerkungen**

Mögliche Spenden wurden nicht berücksichtigt, da diese nicht planbar sind.  
 Landeszuschuss Sprachförderung angesetzt wie im Kindergartenjahr 2022/23

**Personalkosten in €**

| Gehaltsanpassungen der Festangestellten nach TVöD SuE (Stand Juni 2023) |            |                     |         |                 |            |              |                                        |
|-------------------------------------------------------------------------|------------|---------------------|---------|-----------------|------------|--------------|----------------------------------------|
|                                                                         |            | Zeitraum            | 39 Std. | Vertragsstunden | Umrechnung | Jahresgehalt | zzgl. Weihnachtsgeld und Sozialabgaben |
| Tanja Einemann                                                          | S9 Stufe 5 | 01.08.23-29.02.24   | 4309,82 | 34,25           | 3784,91    | 26494,34     | 109515,83                              |
|                                                                         |            | 01.03.24-31.07.24   | 4620,71 | 34,25           | 4057,93    | 20289,66     |                                        |
|                                                                         |            | Inflationsausgleich | 3000    |                 | 2634,62    |              |                                        |
| Jelka Wolf                                                              | S9 Stufe 2 | 01.08.23-29.02.24   | 3211,18 | 34,25           | 2820,07    | 19740,52     | 109515,83                              |
|                                                                         |            | 01.03.24-31.07.24   | 3598,79 | 34,25           | 3160,48    | 15802,38     |                                        |
|                                                                         |            | Inflationsausgleich | 3000    |                 | 2634,62    |              |                                        |

| <b>Der Stundenlohn der geringfügig beschäftigten Aushilfe liegt bei 19€/Std.</b> |  |  |       |               | Jahresgehalt | zzgl. Sozialabgaben |
|----------------------------------------------------------------------------------|--|--|-------|---------------|--------------|---------------------|
| Aushilfen (nach Möglichkeit 2 Stück) mit ca.                                     |  |  | 5 h/d | 4 Tage/ Monat | 4560         | 4765                |

**Gesamt  
Personalaufwand  
114280,83**